

4506/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak und Kollegen haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4798/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Referenzfilmförderung gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angegeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Referenzfilmförderung erfolgt richtliniengemäß nur auf Antrag im Zuge der Förderung eines neuen Filmvorhabens. Voraussetzung für die Referenzfilmförderung ist das Vorliegen eines den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden Referenzfilmes. Im vorliegenden Fall war „Funny Games“ der Referenzfilm, die Referenzmittel belaufen sich auf 8 Millionen Schilling. Da die Dreharbeiten für „Jedermanns Fest“ noch nicht abgeschlossen sind, kann die WEGA - Film derzeit kein eigenes Projekt mit Förderung durch das österreichische Filminstitut beginnen. Nach bisheriger Praxis wäre das Ende

der Dreharbeiten Voraussetzung dafür, daß ein neues gefördertes Projekt in Angriff genommen werden kann.

Das Kuratorium hat jedoch über Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, unpräjudiziell ein neues Projekt für die WEGA - Film zu ermöglichen. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- Die WEGA - Film hat bisher alle Projekte ordnungsgemäß abgeschlossen. Eine zeitliche Verzögerung der Realisierung anderer Projekte würde zu Lasten der bei diesen Projekten Beschäftigten gehen.
- Die derzeit schwierige Situation ist keinesfalls von der WEGA - Film alleine zu vertreten.
- Bei einem etwaigen Konkurs der WEGA - Film ginge das Fachwissen und die Erfahrung eines langjährigen Produzenten verloren.

Die Referenzmittel wurden zwar zugesagt, werden aber erst dann angewiesen, wenn entweder "Jedermanns Fest" oder das neue Vorhaben fertiggestellt sind. Mit dieser Forderung kommt das Österreichische Filminstitut seiner Verpflichtung nach, die bestimmungs - und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen.